24.3.1845

Euere Kais. Hoheit!

268

Seine Majestät haben mittelst ~~Allerhöchster~~ Entschließung vom 8. Juli 1843 mittelst Genehmigung der hohen k.k. Hofkammer-Commission vom 12. Juli d. Jahres Nro 4684 # zu bewilligen geruht, daß Ihro Majestät Unterbringung zweyer Knaben des ~~verstorbenen~~ aus dem Feldzuge in Tirol im Jahre 1809 ~~für Ihre~~ als Waisen ~~hinterlassenen~~ minderjährigen aber verstorbenen Josef und Aegidi Negrelli Wittwe de Zorzi bei vorkommender Besetzung von zwei Plätzen in der Pensionirten-Theresianischen Ritterakademie, oder in der Neustädter-Milit. Akademie, oder im Erziehungshause zu Hall, des ~~k.k.~~ Kaiser-Jäger-Regiments zu Hall, oder bei Besetzung von Stipendien und Unterstützungen, wovon der verstorbenen Waisenknaben verstorbener Vater d.k.k. Hofbaudirektor Josef de Zorzi und deren Mutter Josefa Negrelli geborene Negrelli Ritterstand, Namen Adelsstand vorzügliche Rücksicht zu nehmen sey.

Da diese Waisen aus einer Familie sowie Namen, wovon Vater und Mutter in den vorerwähnten Feldzuge 1809 für Ihre Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus ihr Leben aufopferten, in der obigen Waisenknaben Josefa und Aegidi Negrelli verewigt sind, so wurden diese Waisen zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli 1843 in der k.k. Milit. Akademie erzogen, so wurde Unterzeichneter unter Vorlage der Hof-Kammer-Finanz-Hofkammer-Genehmigung in Folge Allerhöchster

---

Ein Abschrift von 8 Bogen

ff über die Verleihung ~~Ertheilung~~ allerunterthänigsten Bitte

Um die Vollziehung der allerhöchsten
Entschließung Sr. Majestät zu Gunsten
des Aloïs de Gonzi, geboren am 24.
Nov. 1831, und des Octavian de Gonzi,
geboren den 27. Mai 1831 dieses
allergnädigsten Ansuchens in der k.k.
Milit. Academie zu Wiener-Neustadt
unterthänigst zu bitten.

Wien den 24. März 1844.

Negrelli

Hochlöbl. k.k. Tir. vorarlb. Landes-Gubernium!

Unterthänigst Gefertigter, als Vormund der minderjährigen Aloïs, und Octavian de Gonzi und Primiero Vollziehung der a.h. Entschließung Sr. Majestät vom 8. Juli 1843 in Betreff der anverlangten Aufnahmebringung derselben Knaben in eine Erziehungsanstalt.

Mit Beziehung auf die, mit dem hohen Gubernialdecrete vom 23. Juli 1843 Zahl 17312 eröffnete, allerhöchste Entschließung Seiner Majestät vom 8. Juli d.J. selben hohen Inhalt, womit bewilliget wurde, „daß bei vorkommender Besetzung „von Aerarial-Plätzen „ „ „ auf die beiden „ „ältesten von den im vorigen Jahre „ weiland Leutnant der verstorbenen Witwe J. M. geb. Negrelli

vorzüglichen Rücksicht gewogenen Zuschrift des Landes-Untergenieinspectors in Wahrnehmung der anwöchentlichen Neubau unter Vorlage des Lauf-, Gestaltungsplan, und Schätzungsacte A. B. C. & D. und Bitte um Allerhöchste Genehmigung, dass sämmtliche Hauptgebäude mit Ausnahme des Neustädter Academie, oder in einem andern Neustädter Academie, unter den im obigen Berichte angedeuteten Modalitäten allergnädigst angeordnet werden wollen.

Wien, 24 März 1845.

A.

Gutachten des Hofbaurathes.

Gutachten des k. k. Generaldirections-Inspectors der Staatsbauten, die Vorschrift des Allerhöchsten Befehles für seinen Neffen Alois Negrelli zur Ausführung in der Artillerie-Erziehungsschule des Linien-Regiments, oder dessen Ausführung in die k. k. Neustädter milit. Academie betreffend.

Se. M. der Kaiser u. s. w.

Da diese allerhöchst angeordnete Rücksicht bis zur Anfrage d. J. nicht eingetreten war, so hat die Landesregierung gefunden, beim k. k. Gubernium darüber die Anfrage zu stellen, ob nicht mit Rücksicht auf die allerhöchste Anordnung Sr. M. und zur Vollziehung der allerh. Anordnung zu bitten sei.

Auf Veranlassung des k. k. Guberniums hat nun das k. k. General-Commando in Gratz durch beiliegendes Schreiben der hiesigen k. k.

Landesregierung vom 21ten M. III. Zl. 44208 unter dem
23ten Juni l. J. Nro 2816 den Knaben Oktavian
Dezorzi mit Rücksicht auf obige a. h. Entschließung
zur Aufnahme in das Erziehungs-Haus der Knaben-
Jäger-Bataillons in Hall in Vormerkung zu-
nehmen, und vermöge weiterer Eröffnung der hohen
k. Regierung vom 5ten d. M. Nro 47,751 mit der
Zahl vom 10ten d. M. Zl. 3119 demselben als alda:
in Hall über-
tirolischen Erziehungsanstalt, den erwähnten Knaben Oktavian Dezorzi über-
wiesen, wovon derselbe wegen der bereits übergeschrittenen
Oktober Vormerkung, und der diesfalls bestehenden
Vorschriften u. s. f. sämmtlichen Vorgesetzten in
dem gemessenen Befehle zu Erziehungsbeginn in Hall zu
wissen mitgegeben, und sofort in die Vormerkung
genommen werden könne.

Vacat Zeit, wo S. M. in Folge hoher Anord-
nung der von weiland Fürst Johann Baptist Jose-
phine Negrelli, Dezorzi während der Verfügungsfähigkeit
Jahre 1809 verordneten Vormundschaft die Entschei-
dung der bezüglichen Ansuchen des Knaben Alois Dezorzi
gnädigst geruhten, wurde der ältere Bruder Alois Dezorzi
von Vormerkung über geschrittenen Jahre zu
der [illegible] Aufnahme in [illegible] Erziehungsanstalt
nicht schon, oder das nicht vorschriftmäßig auch der
derselbe hat den bestimmenden Jahren in Hall
Familienleben entzogen und bedürftige Bitte und-
wirft, so mag Antrag, die ergebenste Bitte, wonach
dem Josefinischen Erziehungshause gefallen wollte, dem Knaben
Knaben Alois Dezorzi von Vormerkung über geschrittenen
Alter nachzusehen, oder die hohe Verfügung treffen zu
wollen, daß derselbe, wenn [illegible] in Hall Erziehungshause nicht
sogleich kann, in die von S. M. bezeichnete Milit. Academie
in Wr. Neustadt gnädigst untergebracht werde.

Wien am 27ten Aug. 1846.

Negrelli

wörtlich den 8ten Juli 1845

und die Schulen bis zur III.ten Elementar-
Classe mit gutem Erfolge besucht
hat,

Dasein unbedenkliche höhere Genehmigung,
endlich zu erwirken meine Pflicht sey,